

Produkt- und Preisblatt

der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH ab 01.01.2018

Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

KBH Nacht gilt ausschließlich für Verbraucher und Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh je Verbrauchsstelle.

Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH; Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung – eine Tarifzeit, Eintarifzähler. Diesbezügliche Änderungen sind der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH mitzuteilen.

KBH Nacht Wärme und warmes Wasser – mit Nachtstrom		Energiepreisinformation		Zusatzinformation	
		Energiepreis		Netz-entgelt ²⁾	
		netto	brutto ⁴⁾	netto	brutto ⁴⁾
Arbeitspreis ¹⁾ Tag (6-22 Uhr)	Cent/kWh	5,8770	7,0524	4,7090	5,6508
Arbeitspreis ¹⁾ Nacht (22-6 Uhr)	Cent/kWh	4,1310	4,9572	2,8690	3,4428
Grundpreis	Euro/Monat			2,5000	3,0000

Preise kaufmännisch gerundet.

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (**ALB**) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (**ANB**) der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Bei **Zahlungsverzug** werden für die 1. Mahnung € 0,00 und 2. zugleich letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt.

Stromkennzeichnung gemäß §78 Abs. 1 und 2 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010) sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 erzeugt wurde.		
Energieträger	Versorgermix	Umweltauswirkungen der Stromproduktion
Wasserkraft	85,36%	radioaktiver Abfall (in mg/kWh) 0
Windenergie	9,18%	CO ₂ -Emission (in g/kWh) 0
Biomasse fest od. flüssig	3,18%	Herkunftsländer der Nachweise
Sonnenenergie	1,36%	Österreich 68,47%
sonst. Ökoenergie	0,92%	Norwegen 31,53%
Summe	100,00%	Summe 100,00%

- 1) Für den Öko-Energieaufschlag (lt. Ökostromzuweisung/Herkunftsnachweispreis-Verordnung 2017) ist die Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH berechtigt, die Anpassung der neuen gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen.
- 2) Das Netzentgelt setzt sich aus dem aktuell verordneten Netznutzungs- und Netzverlustentgelt zusammen. Die Entgelte für Messleistungen, allfällige Blindleistungslieferung, Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses (Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelt) und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers sind in diesen Preisen nicht enthalten und werden vom Netzbetreiber verrechnet.
- 3) gesetzliche Abgaben: Elektrizitätsabgabe 1,50 Cent/kWh; Gebrauchsabgabe 6%; Ökostrompauschale je Zählpunkt 28,38 €/Jahr; Ökostromförderbeitrag Netznutzung 1,071 Cent/kWh, Ökostromförderbeitrag Netzverlust 0,043 Cent/kWh, Ökostromförderbeitrag Netzleistung 7,730 €/ZP/Jahr und KWK-Pauschale 1,25 €/ZP/Jahr
- 4) in den Bruttobeträgen enthalten: 20 % Umsatzsteuer